

**Beschluss des Weiteren  
Gemeinderates**

**betr. den Bau eines Wohnhauses  
an der Rössligasse 66**

«Der Weitere Gemeinderat, auf den Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

1. Der Gemeinderat wird zur Erstellung eines Wohnhauses auf Parzelle A 209 an der Rössligasse gemäss den von den Architekten Bischoff + Rüttig ausgearbeiteten Plänen ermächtigt.
2. Für die Realisierung des Projektes wird ein Kredit von Fr. 1 667 000.- bewilligt.
3. Zur Finanzierung des Banes ist die hierfür angelegte Reserve von Fr. 300 000.- zu verwenden. Der Restbetrag ist der Vermögensrechnung zu belasten.

Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum.»  
Riehen, den 21. Januar 1976

Im Namen des Weiteren Gemeinderates  
Der Präsident: Dr. F. Bachmann  
Der Sekretär: P. Grieder

(Ablauf der Referendumfrist: 25. Februar 1976)